Jeder geschäftsfähige Erwachsene hat in Deutschland grundsätzlich das Recht, sich eine eigene Existenz aufzubauen und ein Unternehmen zu gründen. Die Grundlage für eine Unternehmensgründung bildet ein sogenannter Businessplan. Er ist Fahrplan für die Selbständigkeit, ein ausgefeilter Regieplan, der alle wichtigen Überlegungen darüber enthält, wie eine Geschäftsidee in die Tat umgesetzt werden soll. Er beantwortet den Gründerinnen und Gründern selbst und allen Interessierten welche Produkte oder Dienstleistungen, zu welchem Preis, wie und auf welchem Markt gebracht werden soll. Dafür gibt es einen Textteil rund um die Geschäftsidee, einen Zahlenteil mit Angaben zur Finanzierung der Unternehmensgründung sowie einen ersten Ausblick in die Unternehmenszukunft.

Datum: **Unternehmensgründung**  LF:

Im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung müssen wichtige Begrifflichkeiten und rechtliche Besonderheiten geklärt werden. Der Begriff Unternehmen wird in der Fachsprache abgegrenzt von dem eines Betriebes. Umgangssprachlich werden aber beide Begriffe häufig gleich verwandt.

Der Begriff ***Unternehmen*** ist eine rechtliche Wirtschaftseinheit, die den gesamten wirtschaftlichen und rechtlichen Aufbau umfasst. Die Unternehmenstätigkeit kann sich dabei auf die Herstellung von Gütern oder auf die Erbringung von Dienstleistung erstrecken. Ein ***Betrieb*** ist die Produktionsstätte, die technische und organisatorische Einheit eines Unternehmens. Die ***Firma*** hingegen ist der Name, unter dem ein Kaufmann seine Geschäfte betreibt, seine Unterschrift leistet und unter dem er klagen und verklagt werden kann.

Die gesetzlichen Grundlagen für Unternehmensgründungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Manche Rechtsformen unterliegen weiteren Gesetzen, z. Bsp. dem GmbH-Gesetz oder dem Aktiengesetz. Die verschiedenen Unternehmensformen lassen sich nun nach ihren jeweiligen Eigentumsverhältnissen einteilen. Zum einen können Unternehmen **privatrechtlich**, zum anderen **öffentlich-rechtlich** sein.

**Privatrechtliche Unternehmen** werden in gemeinwirtschaftliche und erwerbswirtschaftliche Unternehmen gegliedert, mit jeweils unterschiedlichen Zielen. **Gemeinwirtschaftliche Betriebe** verfolgen das Ziel, die Bevölkerung mit Waren oder Dienstleistungen kostendeckend und mit angemessenem Gewinn zu versorgen. Typische gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind öffentliche Nahverkehrsbetriebe, Stadtwerke, Zoo usw. diese gemeinwirtschaftlichen Unternehmen haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und erhalten teilweise Zuschüsse vom Staat. **Erwerbswirtschaftliche Betriebe** sind Unternehmen in privater Hand mit dem obersten Ziel der Gewinnmaximierung. **Einzelunternehmen** und **Gesellschaften** (Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften) haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und wollen vor allem ihren Marktanteil stetig erweitern sowie ihre Umsätze erhöhen. **Öffentlich-rechtliche Unternehmen** werden von staatlicher Seite, vom Bund, den Ländern oder den Kommunen geleitet und haben somit keine eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. KITA im Eigenbetrieb, Stadtbibliothek, Schulen, Universitäten, Bundeswehr).

1. ***Erklären Sie den Begriff „Businessplan“.***
2. ***Überlegen Sie sich Bestandteile, die ein Businessplans beinhalten könnte.***
3. ***Unterscheiden Sie die Begriffe: Unternehmen, Betrieb und Firma.***
4. ***Nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen, die einer Unternehmung zugrunde liegen.***
5. ***Erläutern Sie die Bedeutung der Gewinnmaximierung für erwerbswirtschaftliche Unternehmen.***
6. ***Ergänzen Sie die Grafik mit den verschiedenen Unternehmensformen.***

**Unternehmensformen**